

Nachbehandler D

PCI Peritec[®] BN

Gebrauchsfertiger Nachbehandler



Neu

Anwendungsbereiche

Flüssiges Nachbehandlungsmittel auf Dispersionsbasis. Es schützt den jungen Beton oder Estrich vor dem Entzug des zur Aushärtung benötigten Wassers. Er ersetzt die aufwendige Nachbehandlung auf entschalteten Flächen. Verhindert erfolgreich zu schnelles Austrocknen. Das Schüsseln von Estrichen und die Rissbildung an Betonteilen wird verhindert.

Produkteigenschaften

- Wirtschaftlich im Spritzverfahren
- Auf junge Beton- und Estrichoberflächen auftragbar
- Verhindert das zu frühe Austrocknen
- Lösemittel- und wachsfrei

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Mischpolymerisat
Konsistenz	flüssig
Rohdichte	1 g/cm ³
Farbe	milchig-weiß
Lagerung	trocken und kühl, aber frostfrei
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate / Anbruchgebände kurzfristig verarbeiten

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	zus. Hinweis	Farbe
215-l-Fass	3381/4	Lieferzeit auf Anfrage!	milchigweiß
20-l-Kanister	3364/7		milchigweiß

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 30 °C
Verbrauch	ca. 0,2 l/m ²
Ergiebigkeit	215-l-Fass ausreichend für ca. 1075 m ² 20-l-Kanister ausreichend für ca. 100 m ²

Verarbeitung

PCI Peritec BN ist gebrauchsfertig und wird nur unverdünnt angewendet. Es ist ein dünner und gleichmäßiger Film entsprechend den Verbrauchsangaben auf den zu schützenden Beton/Estrich aufzutragen. Unsere PCI Peritec SSP Spezialspritze eignet sich in Verbindung mit der mitgelieferten Rundstrahldüse gut für einen gleichmäßigen und wirtschaftlichen Auftrag. PCI Peritec BN vor der Verarbeitung gut aufrühren und auf den höchstens matfeuchten oder entschlachten Untergrund in einem geschlossenen Film auftragen. Der Nachbehandler-Film beeinträchtigt die Haftung nachfolgender handelsüblicher Anstriche oder kunststoffvergüteter Fliesenkleber nicht. Extreme Witterungseinflüsse oder besondere Betonierweisen können zusätzliche Nachbehandlungen erforderlich machen.

Bitte beachten Sie

PCI Peritec BN darf nicht als Zusatzmittel direkt dem Frischbeton zugegeben werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche Anwendung!

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Bitte verantwortungsvoll mit behandelten Waren umgehen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Weitere Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Giscode NBM10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 1/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.